Antrag auf Bezug von Wasser für vorübergehende Zwecke (Hydrantenentnahme)

Gemeinde Chieming Hauptstraße 20 83339 Chieming



Voraussetzungen:

Die Entnahme von Wasser aus Hydranten ist, auf Grund von Hygieneanforderungen und zur Vermeidung einer Rücksaugung ins Trinkwassernetz, nur noch unter der Verwendung eines sog. Systemtrenners erlaubt. Der Antragsteller haftet mit seiner Unterschrift auf dem Antrag für evtl. Schäden an Hydranten, Zähler und Systemtrenner. Der tatsächliche Aufwand für die Einrichtung der Entnahmestelle ist dem Zweckverband zu erstatten. Sollte kein Systemtrenner vorhanden sein so kann dieser vom Zweckverband gegen eine tägliche Kostenerstattung von 15.- € angefordert werden. Darin enthalten sind die erforderlichen Funktionsprüfungen und die Wartung des Bauteiles. Poolbefüllungen erfolgen nur noch ab einer Menge von mind. 100 cbm (ansonsten Befüllung über Hausanschlussleitung)

 Antragsteller Vor- und Zuname 						
Straße / Hausnummer						
PLZ, Ort						
Tel., E-Mail						
Verantwortlicher Ansprechpa	artner (Name u. Tele	efonnummer)				
2. Verwendung						
Verwendungszweck						
Verwendungsort						
Vorgesehene Nutzungsdauer			bis			
Systemtren	ner erforderlich (Ko	sten siehe oben)		ja	nein	
Kanal-/Schr	nutzwassereinleitun	ng ja	nein			
Der Antrag ist mindestens 5 / Die Wasserabgabesatzung u Chieming wurden zur Kenntr Antragsteller.	nd die Beitrags- un	d Gebührensatzuı	ng zur W	asserab		
 Datum	Unterschrift A	intragsteller				

3. Daten zur Entnahmestelle (wird vom Wasserversorger ausgefüllt)						
Standrohrzähler	☐Hydrantenzähler	☐ Systemtrenner				
☐ Schieberschlüssel ☐	Hydrantenschlüssel	B-C Kupplung				
sonstiges						
Zählernummer:	Stand	m³				
Entnahmestelle eingerichtet:	 Datum	Name / Unterschrift Wasserversorgung				
Rückbau	2 3 3 3 1	tame, encounter traces and				
Zählerstand		m³				
Zustand und Funktion in Ordnung	ja 🔾	nein 🔾				
Mängel:						
Datum Hatarak sift Astro	agetallar Detrice	Lintare sharift Wassamure argue				
Datum Unterschrift Antr	agsteller Datum	Unterschrift Wasserversorgung				

Hinweis:

Der Aufwand der Gemeinde und die Kostenerstattung für den Systemtrenner werden zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer und der Bezug bzw. Verbrauch von Wasser über den Zähler werden zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Wird Schmutzwasser eingeleitet so werden weitere Kosten nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Chieming fällig.

Datenschutzhinweis:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Datenschutz-Grundverordnung und des Bay. Datenschutzgesetzes ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet. Sie können diesen Antrag jederzeit schriftlich bei der Gemeinde Chieming widerrufen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit unter bauamt@chieming.de gerne zur Verfügung.